Deutscher Bundestag **Drucksache 17/379**

17. Wahlperiode 23. 12. 2009

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Alexander Bonde, Priska Hinz (Herborn), Sven Kindler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/177 –

Vereinbarkeit des haushaltspolitischen Fahrens auf Sicht mit den Maastrichtkriterien sowie den Maßgaben zur Schuldenbremse

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Verschuldung des Bundes wird im nächsten Jahr in eine bislang unbekannte Dimension steigen. Die Nettokreditaufnahme soll rund 86 Mrd. Euro betragen. Hinzu treten noch die Belastungen aus der Finanzmarktstabilisierung, dem Investitions- und Tilgungsfonds sowie dem Wirtschaftsfonds Deutschland, die in Schattenhaushalte ausgegliedert sind. Die Finanzplanung bis 2013 sieht eine Nettokreditaufnahme von 310 Mrd. Euro vor – ebenfalls ohne die Schulden aus der Bankenrettung und den Konjunkturpaketen zu berücksichtigen.

Riesige Löcher in den Sozialversicherungen bedeuten weiteren milliardenschweren Finanzierungsbedarf. Allein die Verluste der Bundesagentur für Arbeit (BA) summieren sich bis 2013 auf mehr als 40 Mrd. Euro. Bei der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung wird der Bundesetat zusätzlich mit Milliardensummen unter Druck geraten.

Für die Wirtschaft sind Wachstumsraten in 2010 von 1,6 Prozent und in den Jahren bis 2013 dann jeweils von 1,9 Prozent prognostiziert. Schon leichte Abweichungen nach unten hätten deutliche Korrekturen des Zahlenwerks in Milliardenhöhe zur Folge. Ein höheres Wachstum würde die Konsolidierungsaufgabe zwar erleichtern, so der Sachverständigenrat in seinem jüngsten Gutachten, löse diese Aufgabe aber nicht grundsätzlich, da eine niedrigere Wachstumsrate wahrscheinlicher sei.

Im Finanzplanungszeitraum kalkuliert die Bundesregierung mit historisch niedrigen allgemeinen Zinssätzen. Angesichts von Inflationsrisiken und zu erwartenden Zinssteigerungen stecken in diesen Annahmen Risiken, denn allein die Steigerung des allgemeinen Zinsniveaus um 0,1 Prozent bewirkt auf lange Sicht eine Mehrbelastung des Bundeshaushalts in Höhe von rund 1 Mrd. Euro. Gerade vor dem Hintergrund der allgemeinen Budgetprobleme in den Industriestaaten sind bei der Zinsbelastung deutliche Verschlechterungen zu befürchten.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. Dezember 2009 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, der Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, und die Koalitionsregierung der CDU, CSU und FDP haben sich dazu verpflichtet, für das Haushaltsjahr 2013 das 3-Prozent-Defizitkriterium des Maastricht-Vertrags einzuhalten. Dies bedeutet eine Zulässigkeit einer Nettokreditaufnahme von maximal 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Da für das Haushaltsjahr 2010 eine Nettokreditaufnahme in Höhe von rund 5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu erwarten ist, bedeutet dies, dass von 2011 bis 2013 jeweils mindestens 0,66 Prozent des Bruttoinlandsprodukts an strukturellem Defizit abzubauen sind. Hieraus resultiert ein Konsolidierungsdruck von 16 Mrd. Euro per anno.

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, der Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, und die Koalitionsregierung haben sich ebenso dazu verpflichtet, die Vorgaben der im Sommer 2009 im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse mit ihren Vorgaben bis 2016 einzuhalten. Zum Abbau des strukturellen Defizits bis 2016 auf die dann nur noch erlaubte Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts sind Anstrengungen im Finanzplanungszeitraum bis 2013 in Milliardenhöhe zu stemmen: 2011 4,9 Mrd. Euro, 2012 11,9 Mrd. Euro und 2013 18,5 Mrd. Euro. Je höher der Anfangswert der strukturellen Verschuldung 2010 beginnt, desto stärker muss bis 2016 konsolidiert werden.

Im Koalitionsvertrag erfolgt eine Festlegung auf einen „nachhaltigen Kurs der Sparsamkeit, der Transparenz der öffentlichen Finanzen und der verlässlichen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte“ (Zeile 42 ff.). Konkrete Maßnahmen zur Konsolidierung lässt der Koalitionsvertrag allerdings vermissen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit der im zweiten Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2010 vorgesehenen Nettokreditaufnahme in Höhe von 85,8 Mrd. Euro wird die Neuverschuldung des Bundes eine in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bisher unerreichte Höhe aufweisen. Zu einer expansiven Finanzpolitik gab es in der gegenwärtigen schwierigen wirtschaftlichen Situation keine Alternative.

Die vorübergehend unausweichliche und krisenbedingte Erhöhung der Neuverschuldung bedeutet keine Abkehr vom Kurs einer dauerhaft soliden und tragfähigen Finanzpolitik. Vielmehr besteht eine der zentralen Herausforderungen dieser Legislaturperiode darin, die Konsolidierung mit einer wachstumsfreundlichen Ausrichtung der öffentlichen Finanzen in Einklang zu bringen. Nach Überwindung der Krise wird die Bundesregierung deshalb – wie auch mit den Partnern auf europäischer Ebene verabredet – einen strikten Konsolidierungskurs einschlagen.

Ein wesentlicher Eckpfeiler dieses mittel- und langfristig angelegten Konsolidierungskurses ist die in Artikel 109 und 115 des Grundgesetzes verankerte neue Schuldenregel. Sie verpflichtet den Bund, ab dem Jahr 2011 die strukturelle Nettokreditaufnahme bis zum Jahr 2016 in gleichmäßigen Schritten unter die Obergrenze von 0,35 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) zurückzuführen und diese Grenze anschließend dauerhaft einzuhalten. Die strukturelle Nettokreditaufnahme des Jahres 2010 ist dabei Referenzwert für den Konsolidierungspfad der nächsten Jahre. Nach derzeitigem Stand geht die Bundesregierung davon aus, dass die strukturelle Nettokreditaufnahme von annähernd 70 Mrd. Euro im Jahr 2010 auf rd. 10 Mrd. Euro in 2016 zurückzuführen ist.

Die neue Schuldenregel sichert zugleich die Erfüllung der Vorgaben des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts. Im Rahmen des kürzlich eröffneten Defizitverfahrens wird von Deutschland – wie von den meisten anderen EU-Ländern – ein Abbau des gesamtstaatlichen strukturellen Defizits von mindestens 0,5 Prozent des BIP ab dem Jahr 2011 gefordert. Im Jahr 2013 muss das

gesamtstaatliche Defizit wieder unter den Referenzwert von drei Prozent des BIP zurückgeführt werden.

Der notwendige Konsolidierungsbedarf der kommenden Jahre wird mit dem Haushalt 2011 und dem Finanzplan bis 2014 weiter konkretisiert und umgesetzt werden. Richtschnur für die Konsolidierungsstrategie sind dabei nicht zuletzt die im Koalitionsvertrag niedergelegten „Goldenen Regeln“ der Finanzpolitik.

I. Einnahmenseite

1. Plant die Bundesregierung durch Tarifänderungen in der Lohn- bzw. Einkommensteuer aktiv die Einnahmenseite der öffentlichen Hand zu verbessern?

2. Plant die Bundesregierung eine Anhebung des Spitzensteuersatzes?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenfassend wie folgt beantwortet:

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, wird die Bundesregierung den Einkommensteuertarif anpassen. Die damit zusammenhängenden Neuregelungen sollen möglichst zum 1. Januar 2011 in Kraft treten.

3. Plant die Bundesregierung die Einführung einer Vermögensabgabe zur Finanzierung der Sonderlasten der Finanz- und Wirtschaftskrise?

Nein

4. Rechnet die Bundesregierung in den jeweiligen Jahren bis 2013 mit einem Mehraufkommen bei der Lohn- und Einkommensteuer im Vergleich zum Aufkommen im laufenden Jahr 2009, und falls ja, in welcher Höhe?

   Falls ja, auf welche anderen Einflüsse als auf die Hoffnung auf konjunkturelle Erholung mit ihren positiven Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt stützt sie diese Annahmen?

7. Rechnet die Bundesregierung in den jeweiligen Jahren bis 2013 mit einem Mehraufkommen bei der Umsatzsteuer im Vergleich zum Aufkommen im laufenden Jahr 2009, und falls ja, in welcher Höhe?

   Falls ja, auf welche anderen Einflüsse als auf die Hoffnung auf konjunkturelle Erholung mit ihren positiven Auswirkungen durch Wirtschaft und Arbeitsmarkt stützt sie diese Annahmen?

9. Rechnet die Bundesregierung in den jeweiligen Jahren bis 2013 mit einem Mehraufkommen bei den Steuern ohne die Lohn- und Einkommensteuer bzw. die Umsatzsteuer im Vergleich zum Aufkommen im laufenden Jahr 2009, und falls ja, in welcher Höhe?

   Falls ja, auf welche anderen Einflüsse als auf die Hoffnung auf konjunkturelle Erholung mit ihren positiven Auswirkungen durch Wirtschaft und Arbeitsmarkt stützt sie diese Annahmen?

Die Fragen 4, 7 und 9 werden zusammenfassend wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung erwartet für die Lohn- und Einkommensteuer, die Umsatzsteuer und die übrigen Steuern in den Jahren 2009 bis 2013 folgende Entwicklung des Aufkommens:

	in Mio. Euro				
	Steuerschätzung November 2009		Steuerschätzung Mai 2009		
	2009	2010	2011	2012	2013
Steuern insgesamt	524 052	511 538	526 654	552 042	575 060
Lohn- und Einkommensteuer	187 074	171 035	171 918	185 698	196 809
darunter					
Lohnsteuer	134 500	124 900	130 700	138 700	146 100
veranlagte Einkommensteuer	26 850	23 950	19 450	22 650	24 350
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag*	12 995	10 685	10 720	12 740	14 140
Abgeltungsteuer auf Zins- u. Veräußerungsertr.**	12 729	11 500	11 048	11 608	12 219
Steuern vom Umsatz (Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer)	176 750	180 150	182 800	187 150	191 600
übrige Steuern	160 228	160 353	171 936	179 194	186 651
Auswirkungen der zusätzlich in der November-Schätzung gegenüber der Mai-Schätzung berücksichtigten Steuerrechtsänderungen in den Jahren 2011 bis 2013***			–2 570	690	40

* ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge
** einschließlich ehemaliger Zinsabschlag
*** Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen (Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung) – nur Differenz zum Mai-Ansatz
Gesetz zur Änderung des Energiesteuergesetzes
Begleitgesetz zur zweiten Föderalismusreform
Finanzielle Auswirkungen EuGH-Urteil „Meilicke“
Nichtanwendung des Gesetzes zur Modernisierung des Wagniskapitalmarktes

Ohne Berücksichtigung der Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ schätzt in seinen Novembersitzungen nur das Aufkommen für das laufende Jahr und das Folgejahr (aktuell 2009 und 2010). Die letzten Aufkommensschätzungen für die Jahre 2011 bis 2013 wurden in der Sitzung des Arbeitskreises vom Mai 2009 durchgeführt. Der November-Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion der Bundesregierung zugrunde gelegt.

Die Steuerschätzung vom Mai 2009 basiert auf der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung. Für die Jahre 2011 bis 2013 sind zusätzlich gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 2009 die finanziellen Auswirkungen der zwischenzeitlich in Kraft getretenen Gesetze zu berücksichtigen, die für die Jahre 2009 und 2010 bereits in die November-Schätzung eingegangen sind.

5. Plant die Bundesregierung Tarifanpassungen bei der Umsatzsteuer?

6. Plant die Bundesregierung die Rückführung von Ausnahmen bei der Umsatzsteuer, und wenn ja, in welchen Bereichen, zu welchem Zeitpunkt, und in welchem finanziellen Umfang?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammenfassend wie folgt beantwortet:

Wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vereinbart, wird die Bundesregierung eine Prüfkommission zur Umsatzbesteuerung einsetzen. Die Ergebnisse der Kommissionsarbeit bleiben abzuwarten.

8. Welche sonstigen steuerrechtlichen Änderungen plant die Bundesregierung, um das Steueraufkommen der öffentlichen Hand zu verbessern?

Eine Steuerpolitik, die die Leistungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger stärkt und für die Unternehmen in Deutschland wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen schafft, ist Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum und trägt so mit dazu bei, das Steueraufkommen der öffentlichen Hand zu sichern und zu verbessern.

10. Plant die Bundesregierung eine Anhebung der Lkw-Maut bzw. die Einführung einer Pkw-Maut, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, und mit welchem Aufkommen?

Eine Pkw-Maut steht nicht auf der Tagesordnung der Bundesregierung, eine Anhebung der Lkw-Mautsätze ist nicht vorgesehen.

11. Mit welchen Erträgen aus der Privatisierung plant die Bundesregierung bis 2013 (jeweils ausgewiesen pro Jahr)?

Im laufenden Jahr 2009 werden Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen entsprechend der Abgrenzung der Gruppe 133 des Gruppierungsplans in Höhe von rd. 2,0 Mrd. Euro erwartet. Der am 16. Dezember 2009 vom Bundeskabinett beschlossene Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2010 berücksichtigt Privatisierungseinnahmen in dieser Abgrenzung in Höhe von rd. 2,3 Mrd. Euro. Die Planung der Bundesregierung für die folgenden Jahre erfolgt erst mit Aufstellung des neuen Finanzplans.

12. Plant die Bundesregierung bei der Erbschaftsteuer ein höheres Aufkommen, bzw. will sie die Einnahmen reduzieren, und falls ja, zu welchem Zeitpunkt soll die entsprechende Regelung in Kraft treten?

Über die Änderungen im Wachstumsbeschleunigungsgesetz hinaus wird entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag hinsichtlich der Erbschaftsteuer geprüft werden, ob eine Regionalisierung der Steuersätze und Freibeträge erfolgen kann.

13. Plant die Bundesregierung bei der Atomindustrie eine höhere Gewinnabschöpfung, und falls ja, in welchem Jahr, in welcher Form, und in welcher Höhe?

Nein

14. Plant die Bundesregierung eine Ticketabgabe im Flugverkehr, und falls ja, in welchem Jahr, in welcher Form, und mit welchem Aufkommen?

Nein

15. Plant die Bundesregierung eine Brennelementesteuer, und falls ja, in welchem Jahr, in welcher Form, und mit welchem Aufkommen?

Nein

16. Plant die Bundesregierung die Aufhebung oder Einschränkung des Dienstwagenprivilegs, und falls ja, in welchem Jahr, in welcher Form, und mit welchem Aufkommen?

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, wird die Bundesregierung die Angemessenheit der Besteuerung des geldwerten Vorteils aus der privaten Nutzung eines betrieblichen Fahrzeugs überprüfen. Die Ergebnisse dieser Prüfung bleiben abzuwarten.

II. Ausgabenseite

17. In welchen Geschäftsbereichen und Ausgabenblöcken des Bundeshaushaltes sieht die Bundesregierung das größte Potential zu Sparsamkeit und Konsolidierung (bitte um Auflistung der sieben wichtigsten Bereiche – strukturell – mit dem prognostizierten jeweiligen Konsolidierungspotential in den jeweiligen Jahren bis 2013, also unabhängig von Entlastung bei konjunktureller Erholung zum Beispiel bei den Kosten für Arbeitslosigkeit)?

Die neue Schuldenregel verlangt ab dem Jahr 2011 eine deutliche Rückführung der strukturellen Neuverschuldung. Die Bundesregierung wird mit der Aufstellung des Bundeshaushalts 2011 und des neuen Finanzplans bis 2014 auf Basis der dann aktuellen Werte entscheiden, wie der zur Einhaltung der Schuldenbremse erforderliche Konsolidierungsbedarf erbracht werden soll. Die Konsolidierung des Bundeshaushalts muss dabei mit einer wachstumsfreundlichen Ausrichtung der öffentlichen Finanzen einhergehen.

18. Plant die Bundesregierung Einschnitte bei den Subventionen, und falls ja, in welchen Bereichen, und in welcher Höhe (auszuweisen nach Haushaltsjahren bis 2013)?

Durch die zur Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise ergriffenen Maßnahmen wird sich kurzfristig auch das Volumen der vom Bund gewährten Subventionen erhöhen. Der Großteil der neu beschlossenen Finanzhilfen ist allerdings – im Einklang mit den subventionspolitischen Leitlinien der Bundesregierung – zeitlich befristet, so dass es ab dem Haushaltsjahr 2010 wieder zu einem deutlichen Rückgang der Subventionen kommen wird. Einzelheiten zur Entwicklung von Finanzhilfen und Steuervergünstigungen sowie zu den Grundzügen ihrer Subventionspolitik wird die Bundesregierung im 22. Subventionsbericht darlegen, den sie im kommenden Monat vorlegen wird.

19. Plant die Bundesregierung, Ausnahmeregelungen bei der Ökosteuer abzuschaffen, und falls ja, in welchem Jahr, in welchen Bereichen, und in welcher Höhe?

Nein

20. Plant die Bundesregierung, die Subventionierung des Kerosins im nationalen und/oder internationalen Flugverkehr in Zukunft einzuschränken und/oder aufzuheben, und falls ja, in welchem Jahr, in welcher Form, und in welcher Höhe?

Eine Änderung hinsichtlich der Kerosinbesteuerung steht nicht auf der Tagesordnung der Bundesregierung.

21. Welche Entwicklung des Beitragssatzes und der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung plant die Bundesregierung zur Finanzierung der krisenbedingt stark angestiegenen Ausgaben der Bundesagentur?

Der Beitragssatz von derzeit 2,8 Prozent hat während der vergangenen Monate zur Entlastung der Beschäftigten und Arbeitgeber und damit zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes beigetragen. Der Bundesagentur für Arbeit war es aufgrund einer guten Arbeitsmarktentwicklung in der Vergangenheit möglich, Rücklagen zu bilden, die bis in das Jahr 2010 zur Minderung des Defizits der Bundesagentur beitragen werden. Infolge des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416) wird der Beitragssatz zur Arbeitsförderung zum 1. Januar 2011 auf 3,0 Prozent erhöht.

Die Beitragsbemessungsgrenze zur Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) entspricht nach § 341 Absatz 4 SGB III der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie wird mit der Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Zustimmung des Bundesrates erlässt, jährlich festgelegt und beträgt ab dem 1. Januar 2010 in den alten Bundesländern 66 000 Euro und in den neuen Bundesländern 55 800 Euro im Jahr.

22. Welche Finanzströme werden pro Jahr bis 2013 nach Planung der Bundesregierung zwischen dem Bundeshaushalt und der Bundesagentur fließen?

Die Bundesregierung wird ihre Finanzplanung mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2011 auf Grundlage der ökonomischen Eckwertannahmen vom Frühjahr 2010 neu erstellen.

Für das Jahr 2010 sind zwischen den Haushalten des Bundes und der Bundesagentur für Arbeit die nachfolgenden Finanzströme vorgesehen:

- Das nach Abzug der Einnahmen aus der Rücklage verbleibende Finanzierungsdefizit im Haushalt der Bundesagentur in Höhe von rd. 16 Mrd. Euro wird nach dem Entwurf zum Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetz (SozVersStabG) durch einen einmaligen Bundeszuschuss ausgeglichen.
- Die Beteiligung des Bundes an der Arbeitsförderung aus dem Mehrwertsteueraufkommen nach § 363 Absatz 1 SGB III wird sich auf rd. 7,9 Mrd. Euro belaufen.
- Der von der Bundesagentur an den Bund zu zahlende Eingliederungsbeitrag nach § 46 Absatz 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch wird rd. 5,4 Mrd. Euro betragen.
- Für die Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund im Rahmen der Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind rd. 3,0 Mrd. Euro an Einnahmen im Haushalt der Bundesagentur veranschlagt.

- Des Weiteren sind folgende Zuflüsse aus dem Bundeshaushalt in den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit eingeplant:
  - Einnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds rd. 25 Mio. Euro,
  - Erstattung von Verwaltungskosten für die Durchführung der Aufgaben nach dem Finanzverwaltungsgesetz, dem Bundeskindergeldgesetz und dem Arbeitssicherstellungsgesetz rd. 286 Mio. Euro.

23. Welche Entwicklung des Beitragssatzes und der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung plant die Bundesregierung zur Finanzierung der krisenbedingt stark angestiegenen Ausgaben beim Gesundheitsfonds?

Es bestehen keine Planungen zur Veränderung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Beitragsbemessungsgrenze wurde gemäß § 6 Absatz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) im Rahmen des jährlich üblichen Verfahrens durch die Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2010 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2010) auf 3 750 Euro/Monat festgesetzt.

24. Welche Finanzströme werden pro Jahr bis 2013 nach Planung der Bundesregierung zwischen dem Bundeshaushalt und dem Gesundheitsfonds fließen?

Nach § 221 SGB V leistet der Bund einen Zuschuss an den Gesundheitsfonds. Dieser beträgt im Jahr 2009 7,2 Mrd. Euro, im Jahr 2010 11,8 Mrd. Euro, im Jahr 2011 13,3 Mrd. Euro und ab 2012 14 Mrd. Euro jährlich. Zudem soll der Gesundheitsfonds nach dem Entwurf des SozVersStabG, den das Bundeskabinett am 16. Dezember 2009 verabschiedet hat, im Jahr 2010 zum Ausgleich krisenbedingter Mindereinnahmen einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 3,9 Mrd. Euro erhalten.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333